

# Vossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag: Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhofs (A 7) 3600-3665, Fernverkehr: Dönhofs 3666-3698, Telegramm: Ullsteinhaus, Berlin, Postachek-Konto: Berlin 660, Monatsheft 3,90 M (einschl. 10 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 12 Pf. Bestellgeld

## Berlin

MITWOCHE, 31. MAI 1933

Verantwortlich für den Gesamthalt: Dr. Gerhard Thimm, Berlin, Anzeigen-Preis: mm-Zelle 32 Pfennig, Familien-Anzeigen: mm-Zelle 20 Pfennig, Kleinere Verändelicheit für Aufnahmen in eine bestimmte Nummer: Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. <sup>[ 15 Pf. ]</sup> • Nr 257

MORGEN-AUSGABE

## Dr. Greisler Staatssekretär

### Hölscher zum Präsidenten des Kammergerichts ernannt

Am Tage des neuen Personalsbesatzes in Preußen sind jetzt auch in der Justizverwaltung einige wichtige Personaländerungen vorgenommen worden: Der Staatssekretär im Justizministerium Hölscher wurde zum Präsidenten des Kammergerichts und Ministerialdirektor Dr. Greisler zum Staatssekretär im Preussischen Justizministerium ernannt.

Staatssekretär Hölscher wird durch den Nachfolger Zieger, der vor sechs Wochen von seinem Posten als Präsident des Kammergerichts zurückgetreten war, Er hat die übliche juristische Karriere durchlaufen, trat 1923 als Ministerialrat in das Preussische Finanzministerium ein, wurde zwei Jahre darauf Vizepräsident des juristischen Landesprüfungsamtes und ist seit Oktober 1927 Staatssekretär im Preussischen Justizministerium. Präsident Zieger ist 68 Jahre alt, wurde aus dem Amt als Weilinghofhausen im Regierungsbezirk Osnabrück.

Staatssekretär Greisler ist seit Ende März kommissarischer Ministerialdirektor im Preussischen Justizministerium. Er ist 1893 in Celle geboren, seit Jahren Mitglied der als Rechtsanwältin in Mafel und gehört seit 1932 dem Preussischen Landtag als nationalsozialistischer Abgeordneter an.

Außer diesen beiden Ernennungen sind noch folgende Personaländerungen in der Justizverwaltung vorgenommen worden: Der Senatspräsident beim Kammergericht Dr. Boller und der Landgerichtsdirektor und Amtsgerichtsrat Dr. Crobne von Landgericht III Berlin sind als Ministerialdirektoren ins Justizministerium berufen worden. In Ministerialräten wurden ernannt Amtsgerichtsrat Dr. Witte aus Danzig und Rechtsanwalt Etling aus Nordhausen.

Kammergerichtsrat Gostsch wurde (unter vorübergehender Ernennung zum Ministerialdirektor im Justizministerium) zum Senatspräsidenten und Vizepräsidenten des Kammergerichts ernannt. Der bisherige Vizepräsident und händige Vertreter des Kammergerichtspräsidenten, Dr. Weber wurde in eine Senatspräsidentenstelle beim Kammergericht versetzt. Der Ministerialdirektor im Justizministerium Dr. Bürger ist in den Ruhestand getreten.

Der kommissarische Oberbürgermeister von Stettin, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Stuard ist endgültig zum Ministerialdirektor im Preussischen Kulturministerium ernannt worden. Ministerialdirektor Schulze zum Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde in den Ruhestand versetzt.

## „Antiliberale Freiheit“

Die Rede: Leber die Freiheit im antiliberalen Staat, die Bizetanzler von Papen vorzulegen in Bonn gehalten hat, wird man dankbar begreifen. Sie stellt den Versuch dar, die Grundlagen einer Theorie des Staates und der Gesellschaftslehre bloßzulegen. Man braucht nicht der Meinung zu sein, daß dieser Versuch schon gescheit sei, aber jeder, wenn man auch, daß er Interesse erweckt und Aufmerksamkeit beansprucht darf.

Das, was der Bizetanzler ausführt, ist in seinen einzelnen Teilen keineswegs neu. Es wäre auch überflüssig, „Neues“ beanpruchen zu wollen. Aber leben nicht in einer Zeit, in der die Gedanken wie Feuer des Heiligen Geistes vom Himmel stürzen, sondern was ausgeprochen und gesagt wird, das hat heimliche Fests seine lange Vorgeschichte, in der es vielfach versprochen, überprüft, nachgedacht, wieder erwogen und formuliert wurde. Das Neue liegt vielmehr in der Gruppierung und der Ordnung der Gedanken, sojungen in ihrer Permutation. Zweifelhaft ist dabei, wie weit die Gedanken des Bizetanzlers als repräsentativ für jede der Strömungen gelten können, welche die nationale Revolution vortragen haben. Er selber bezeichnet diese Revolution als eine „konkretive“. Nicht alle werden ihr diesen Namen geben, aber es wird nicht weniger, daß sie den Namen verdienen. Aber der Anregungen und der Dispositionen können nicht genug sein.

Die Freiheit ist dem deutschen Volke deshalb gefährlich geworden — so führt Herr von Papen aus —, weil der Willensbildung von unten eine so schwache Willensbildung von oben, also kein eigentlicher Staatswille, gegenübersteht. Diese Feststellung ist nicht zu leugnen, und sie ist ein vortrefflicher Ausgangspunkt für mancherlei Überlegung allgemeiner Art. Weil die Willensbildung von unten mangelhaft funktioniert, wurde es absolut notwendig, die Willensbildung von oben zu stärken. Das autoritative Moment mußte unbedenklich an Bedeutung und an Macht gewinnen, weil die Willensbildung von unten zu einem gemeinsamen staatlichen Ziel nicht mehr zusammenzuführen war, weil von ihr keine Autorität mehr ausging.

Der Nationalsozialismus hat sich der demokratischen Form des Appells an die Masse beraubt, um an die Macht heranzukommen, und er hat sich zum Schluß in einem revolutionären Anlauf den Staat gefehert. Papen stellt die Frage, wie sich der neue Staat mit der politischen Arbeit um auseinanderlegen kann oder auseinanderlegen soll. Ebenfalls bittet man, die Fortentwicklung der deutschen Zukunft niemals allein auf die Masseninstanz für staatliche Souveränität, Ordnung und soziale Gerechtigkeit stützen. Der Bizetanzler stellt fest, daß der Sinn für staatliche Souveränität sehr häufig durch übertriebene Instanzen wie Demagogentum und Stellenkampf ersetzt wurde, wobei er hinzufügt, daß dies nicht anders gewesen sei. Ein Zweifel, der gerecht und sicheres richtig ist, man nicht abgeben darf, jene Ignoranz zu biologisieren und zu unterdrücken, aus denen solche Entwertungsergebnisse sich entspringen. Der Bizetanzler weist weiter darauf hin, daß Parteibürokratie und Uniform-Anlegen ein schlechtes Kriterium dafür abgeben, wie nahe jemand dem Typus des idealen Bürgers im neuen Staat gekommen sei.

Wie gemeint man also die Massen? Oder vielmehr: wie formt man die einzelnen Persönlichkeit, aus denen die Massen sich zusammensetzen? Ein Erziehungsauftrag zur Willensbildung und kulturellen Bereicherung des Volkes leuchtet Papen ab. Man hätte freilich den Gedanken eines Volkes vorübergehend betätigen, um eine geistige Kost bieten, die seine Vorstellungen in ganz bestimmte Bahnen lenkt, aber es sich doch fraglich, ob man damit nicht in Methoden zurückfällt, die längst als abträglich erkannt sind. Die Kunst der Erziehung behelgt gerade darin, dem Weite eines Menschen so zu leiten, daß er sich durch alle Kräfte hindurch für eine bestimmte ungewollte Handlung selbst entscheidet.

Herr von Papen hat seine Rede damit eingeleitet, daß man sich über die Vermutung zu liberale Staatsrechtsbegriffe ja wohl einig sei. Aber bei den Worten über die Kunst der Erziehung kann man feststellen, daß gerade jene, die den liberalen Freiheitsbegriff nicht verneinen, dem Redner vollinhaltlich zustimmen. Man wüßte nicht, daß die geistige deutsche Entzweiung von 1750 bis 1850, in der der deutsche liberale Freiheitsbegriff gefordert wurde, zu einem andern Freiheitsbegriff gelangt wäre als dem, welches besonders in den Worten „durch alle Kräfte hindurch“ erspöndend zum Ausdruck ge-

## Kleine Entente hat „formelle Garantien“

### Keine Einwendungen gegen den „entgifteten“ Viermächtepakt

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

PRAG, 30. MAI

In der heutigen ersten Sitzung des händigen Rates der Kleinen Entente in Prag nahmen die drei Außenminister den Austausch der Ratifikationssurkunden des Organisationspacts der Kleinen Entente, der am 16. Februar in Genf unterzeichnet worden war, vor.

Am Schluß des ersten Verhandlungstages wurde eine Communiqué ausgegeben, das sich zunächst mit dem Viermächtepact befaßt. Die drei Außenminister berufen sich auf die Genfer Erklärung des händigen Rates, die feststellte, daß jede Zusammenarbeit von Staaten zur ausschließlichen Regelung ihrer eigenen Fragen unwirksam sei und nichtig ist, daß Abkommen, die über die Rechte dritter Staaten verfügen, den guten internationalen Beziehungen nicht dienlich seien und daß die drei Außenminister ihren ausdrücklichen Beibehalt hinsichtlich des Abschlusses eines solchen Abkommens formulierten. Das antilige Communiqué stellt lobend fest:

„Mit Rücksicht auf die neuen Texte, welche die französische Regierung gegen den gemeinsamen Pakt Frankreichs und der Kleinen Entente dieser mitgeteilt hat, und mit Rücksicht auf die ausführlichen Informationen, welche die Regierung der französischen Republik ihr im Verlauf der Verhandlungen fortlaufend gewährt hat, konstatiert der händige Rat der Kleinen Entente folgende Feststellungen: Die erste Bestimmung des Pacts, deren Inhalt der Außenminister des internationalen Rechts und den für alle anderen Nationen am dem Vertragstexte sich ergebenden strengen Bestimmungen gegeben worden sind, und zwar bezüglich der Grenzen der Aktion, die sie zu unternehmen dürfen, bezüglich der absoluten Unantastbarkeit der Kompetenz der Völkerbundes, die die Signatur des eventualen Pacts nicht tangieren zu wollen erklären, und schließlich bezüglich des Erfordernisses der

Einstimmigkeit bei Anwendung des Artikels 19 des Völkerbundespacts.

Formelle Garantien wurden den Staaten der Kleinen Entente seitens der französischen Regierung auf Grund der früheren geneigten Verpflichtungen gegen alle Bestrebungen einer Revision der Friedensverträge gegeben. Diese Garantien sind solcher Art, daß für die Kleine Entente keine Gefahr aus der Unterzeichnung des Pacts entstehen kann, und daß der Pakt nicht zu einem Abkommen werden kann, das direkt oder indirekt eine Revision der Grenzen ihrer Staaten herbeiführen könnte. Unter diesen Bedingungen haben die Staaten der Kleinen Entente im Verfolge geneigten Eintrages dafür, daß der Viermächtepact ihre Interessen nicht beeinträchtigen kann.“

Das antilige Communiqué proklamiert sodann in feierlicher Weise die absolute Neutralität des Standpunkts der drei Staaten in der Frage der Grenzrevision. Die drei Minister konstatieren, daß die Frage einer Revision der Grenzen ihrer Staaten für sie nicht existiert. Sie können grundsätzlich nicht zu lassen, daß auf einen Staat ein Druck vom Gewebe der Welt aus ausgeübt werde, da das Schicksal des Staatsgebiets ausschließlich von den verantwortlichen verfassungsmäßigen Faktoren und von den Parlamenten abhängt. Sie konstatieren, daß man durch die Erfüllung der Verpflichtungen, die gegen die Kleinen Entente vergriffen, indem unerschütterlich festgehalten wurde und dadurch die Hinterdenke für die Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten vergrößert werden.

Schließlich wurde auch die Abklärungssfrage beprochen und der Plan der britischen Regierung als Grundlage der Verhandlungen über die künftige Konvention angenommen, wobei mit Bewahrung der Beitrag des Präsidenten Roosevelt auf der Idee der Eiderheit verzichtet wird, die nichtschonweniger noch im Sinne der letzten Beschlüsse des Sicherheitsrats notwendig ist die Definition des Angreifers anlaut, welche weiterentwickelt werden müssen. Das Communiqué befaßt zum Schluß: „Indem die drei Staaten den Grundsat der Bewahrung der Neutralitätsmateriale anerkennen, geben sie ihre Zustimmung zum Prinzip der Gleichberechtigung, welche etapasweise und im Rahmen der Eiderheit für alle Nationen verweirlicht werden muß. Außerdem haben sie beschlossen, möglichst auf einen je genauen Ausbau der effektiven Rüstungs- und der Kompetenz der händigen Abklärungskommission in Geseh zu drängen. Sie sind der Ansicht, daß bis zum Ende dieses Jahres alle Gebiete der ersten Abklärungskommission abgeschlossen sein sollen.“

Die Außenminister der Kleinen Entente nehmen die Beratungen zur Kenntnis, die ihnen seitens der eventuellen Vertreter der westlichen Großmächte als der Signatur des internationalen Pacts gefolgt, die sie zu unternehmen dürfen, bezüglich der absoluten Unantastbarkeit der Kompetenz der Völkerbundes, die die Signatur des eventualen Pacts nicht tangieren zu wollen erklären, und schließlich bezüglich des Erfordernisses der